



Anmeldung

über das Sekretariat der Schule mit dem Halbjahreszeugnis der BF I. Die Schulplatzbelegung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens. Über eine Nachrückliste können freie Plätze nachträglich belegt werden.

STUDENTAFEL

A. Pflichtfächer	Wochenstunden
Deutsch/Kommunikation (K)	4
Fremdsprache (K)	4
Mathematik (K)	4
Sozialkunde/Wirtschaftlehre(G)	3
Religion (G)	2
Sport (G)	2
<hr/>	
<i>Berufsbezogener Unterricht (K) im Schwerpunkt</i>	7
♦ Ernährung und Hauswirtschaft <u>oder</u>	
♦ Betriebswirtschaft <u>oder</u>	
♦ Gesundheit/Pflege	
<i>B. Wahlpflichtfächer</i>	2
♦ Berufsbezogenes Fach	
♦ Biologie, Physik oder Chemie	
♦ 2. Fremdsprache	
<i>C. Förderunterricht</i>	3
Pflichtstundenzahl	31
(K) Kernfach	
(G) Grundfach	

**Angaben ohne Gewähr; Änderungen vorbehalten
Stand: November 2005**

PRIVATE BERUFSBILDENDE SCHULE HAUS NAZARETH

Berufsfachschule II



**Luitpoldstraße 15
66849 Landstuhl**

**Telefon 06371 3752
Fax 06371 932175**

Schule.Haus.Nazareth@t-online.de
nazareth.schueler@t-online.de
www.hausnazareth-schule.com



BERUFSFACHSCHULE II

Aufgaben und Ziele

Die Berufsfachschule II baut auf der Berufsfachschule I auf und ist ein Vollzeitbildungsgang mit einer Dauer von einem Jahr.

Die BF II verbindet berufsübergreifende Lerninhalte mit berufsbezogenen Projekten aus den einzelnen Fachrichtungen und führt ohne Gliederung in Fachrichtungen zum qualifizierten Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“). Dabei soll die berufliche Handlungskompetenz gefördert werden, indem Erfahrungs- und Lernsituationen geschaffen werden, die den individuellen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen.

In der BF II ist mindestens ein Projekt durchzuführen, in dem die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung der Lehrkräfte eine bestimmte Aufgabenstellung selbstständig planen und realisieren.

Gliederung/Organisation

Eine Differenzierung erfolgt in der BF II lediglich im berufsbezogenen Unterricht, der projektorientiert in der Fachrichtung Hauswirtschaft/ Sozialwesen, Betriebswirtschaft oder Gesundheit/Pflege erteilt wird.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule II kann aufgenommen werden, wer im Abschlusszeugnis der BF I einen Notendurchschnitt von mind. 3,0 und in wenigstens zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik mindestens die Note „befriedigend“ erreicht hat.

Schulabschluss

Am Ende der BF II findet in den Fächern Deutsch/ Kommunikation, Fremdsprache, Mathematik und berufsbezogener Unterricht eine besondere Leistungsfeststellung statt, die aus abschließenden Klassenarbeiten besteht; diese werden doppelt gewichtet. Schüler, die die BF II erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten ein Abschlusszeugnis mit dem Vermerk:



„Dieses Abschlusszeugnis verleiht den qualifizierten Sekundarabschluss I“.

Schulpflicht

Nach dem erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule II ist der/die Schüler/in vom weiteren Besuch der Berufsschule befreit, sofern keine Ausbildung begonnen wird.

Besuch weiterführender Schulen

Das Abschlusszeugnis der BF II eröffnet die Chance zum Eintritt in

- ◆ **Eine Höhere Berufsfachschule mit der Möglichkeit des Abschlusses als „Staatlich geprüfter/r Assistent/-in“ mit der Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife.** Die *BBS Haus Nazareth* führt eine (kaufmännische) HBf für Betriebswirtschaft, die benachbarte Sozialpädagogische Fachschule der Diözese Speyer (Luitpoldstr. 28, Landstuhl) eine HBf für Sozialassistenten. Die Fachschule nimmt unabhängig vom erreichten Notendurchschnitt alle Bewerber/-innen des Haus Nazareth mit Empfehlung durch die Klassenkonferenz auf.
- ◆ Die *Fachschule für Altenpflege* der Sozialpädagogischen Fachschule Landstuhl, sofern ein Ausbildungsvertrag mit einer Altenhilfe-Einrichtung abgeschlossen wurde.
- ◆ Ein *Gymnasium* bzw. ein *berufliches Gymnasium* mit der Möglichkeit, das Abitur abzulegen.
- ◆ Eine *Berufsoberschule* (nach abgeschlossener Berufsausbildung)

Kosten

Es besteht Schulgeldfreiheit, jedoch keine Lernmittelfreiheit. In besonderen Fällen kann Begabtenförderung in Anspruch genommen werden, bzw. die Schüler/-innen erhalten Lernmittelgutscheine und Fahrtkostenzuschuss. Über die Möglichkeit einer BaföG-Förderung informiert das zuständige BaföG-Amt.